

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 24.04.2007
Drucksache Nr. 346/2007

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.05.2007

- öffentlich -

Bebauungsplan "Scheffelstraße - Hölderlinstraße" Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 19. April 2007 dargestellten Bereich mit den Flurstücksnummern 996/3, 994/4, 831/3, 996/1, 9943, 831, 954/1, 1001, 997/4, 997/3, 997/2, 997/1, 999/1, 997, 996/2, 994/2, 992/1, 993/2, 996, 821/1, 821/4, 821/7, 821/6 wird eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) als Satzung beschlossen.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Planungsziele innerhalb des im Lageplan vom 19. April 2007 dargestellten Bereichs des Bebauungsplanvorentwurfs „Scheffelstraße – Hölderlinstraße“, für welchen seit dem 29.03.2007 ein Aufstellungsbeschluss vorliegt und am 3.05.2007 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen wurde, ist eine Veränderungssperre zu beschließen.

Anlagen:

A1: Lageplan vom 19.04.2007

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: